

Berthold Altaner, *Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*. Fünfte, völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i. Breisgau 1958, Verlag Herder, XXVII u. 508 S. — Von dem grundlegenden Handbuch der Patrologie, das auch bereits eine Reihe von Übersetzungen erlebte, war die 2. Auflage (vgl. DA. 9, 293) 1951 und 1955 als 3. und 4. Auflage nachgedruckt worden. Nunmehr ist das Werk völlig neu durchgearbeitet und mit ca. 3000 neuen Literaturnachweisen versehen worden. Somit bleibt es für Studenten und Forscher nach wie vor ein auf der Höhe der Zeit stehendes unentbehrliches Orientierungs- und Hilfsmittel in der Flut der patristischen Forschung. Die Zahl der behandelten Autoren wurde um achtzehn vermehrt.

H. E. M.

*Sancti Columbani opera* ed. by G. S. M. Walker (Scriptores Latini Hiberniae 2) Dublin 1957, Institute for Advanced Studies, XCIV u. 247 S. — Den einführenden Teil des Buches eröffnet ein ausführliches Lebensbild Columbans (S. IX—XXXIV), das weit übers streng Biographische hinaus eine lebendige Schilderung der Verhältnisse der irischen Mönche und Klöster enthält. Bei der Behandlung von Columbans Reisen nach Frankreich, in die Schweiz und nach Italien werden die politischen Verhältnisse, die er dort antraf und von denen sein Weg zeitweise bestimmt wurde, geschildert. Daran sind Ausführungen über die Klostergründungen Columbans in Annegray, Luxeuil, Fontaines und vor allem Bobbio geknüpft und das Charakteristische daran herausgestellt: die Klöster Columbans — am deutlichsten bei Bobbio — waren keiner anderen als der unmittelbaren päpstlichen Jurisdiktion unterstellt im Gegensatz zu den Klöstern im Frankenreich, die der Aufsicht der Bischöfe unterlagen. Columbans *Regula monachorum* wurde nicht nur in den von ihm und seinen Schülern (z. B. Gallus: St. Gallen) eingerichteten Mönchsniederlassungen beobachtet, sondern auch von früher gegründeten Klöstern übernommen, und war im 7. Jh. weiter verbreitet als die *Regula s. Benedicti*, die erst um die Wende zum 8. Jh. die Regel Columbans allmählich verdrängte. Eine ähnlich wichtige Rolle wie die *Regula monachorum* spielten die *Regula coenobialis* und das *Paenitentiale* im asketischen Leben der Zeit. — Der 2. Teil der Einführung (S. XXXV—LXXXII) enthält für alle Werke Columbans (Briefe, Predigten, *Regulae* und *Poenitentiale*, Gedichte) eine genaue Verzeichnung der benutzten Hss., der kritischen Ausgaben und eine Erörterung über die rechtmäßige Zugehörigkeit zu Columbans Werken, wozu oft knappe Bemerkungen über Inhalt, stilistische Merkmale und spätere Zitation kommen. In diesem Abschnitt werden auch diejenigen Werke, deren Zuschreibung an Columban zweifelhaft ist, sowie die verlorenen oder bestimmt nicht von Columban stammenden Schriften besprochen. Hierauf folgen ein Kapitel über Columbans literarische Fähigkeiten und theologische Bedeutung und ein weiteres Kapitel (von Ludwig Bieler) über Tradition des Textes und Latinität. Eine sehr umfangreiche Bibliographie und das Verzeichnis der Siglen beschließen die Einführung. Die Darbietung der Texte (S. 1—215) ist so angelegt, daß dem lateinischen Text die Nachweise von Zitaten aus Bibel und Schriftstellern sowie der Variantenapparat beigegeben sind; die sachlichen Erläuterungen finden sich bei der dem lateinischen Text gegenübergestellten Übersetzung in die englische Sprache. Durch diese übersichtliche Gliederung wird ein gut lesbarer Text und ein leicht benutzbarer Apparat geboten. Die Zitate aus patristischen Texten sind, wohl der Kürze halber, nach dem Muster der klassischen Philologie nur mit Verfasser und Werk bezeichnet, was ihr Auffinden in den verschiedensten Ausgaben — zumal wenn die Zitate aus Prosawerken mit ausgedehnten Kapiteln stammen — nicht erleichtert; nur in wenigen Zweifelsfällen ist der Druckort angegeben. Im Gegensatz zu den früheren kritischen Ausgaben, speziell der Ausgabe von Columbans Briefen von Gundlach in den MG. (Epp. III, 154 ff.) versucht W. nach Möglichkeit die schwierigen Stellen der Hss.